



Sehr geehrte Patient/innen, sehr geehrte Angehörige,

Worum geht es beim Entlassmanagement?

Nach Abschluss der Krankenhausbehandlung erfolgt die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus. In bestimmten Fällen ist jedoch nach Abschluss der Krankenhausbehandlung noch weitere Unterstützung erforderlich, um das Behandlungsergebnis zu sichern. Eine entsprechende Anschlussversorgung kann beispielsweise eine medizinische oder pflegerische Versorgung umfassen, die ambulant oder in stationären Einrichtungen der Rehabilitation oder Pflege erfolgt. Aber auch z. B. Terminvereinbarungen mit Ärzten, Physiotherapeuten, Pflegediensten oder Selbsthilfegruppen sowie die Unterstützung bei der Beantragung von Leistungen bei der Kranken- oder Pflegekasse können von dieser Anschlussversorgung umfasst sein.

Das Krankenhaus ist gesetzlich dazu verpflichtet, die Entlassung der Patienten aus dem Krankenhaus vorzubereiten. Das Ziel des Entlassmanagements ist es, eine lückenlose Anschlussversorgung der Patienten zu organisieren. Dazu stellt das Krankenhaus fest, ob und welche medizinischen oder pflegerischen Maßnahmen im Anschluss an die Krankenhausbehandlung erforderlich sind und leitet diese Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes ein. Ist es für die unmittelbare Anschlussversorgung nach dem Krankenaufenthalt erforderlich, können in begrenztem Umfang auch Arzneimittel, Heilmittel, Hilfsmittel, Soziotherapie und Häusliche Krankenpflege verordnet oder die Arbeitsunfähigkeit festgestellt werden. Bei Bedarf wird das Entlassmanagement auch durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt.

Die Patienten werden über alle Maßnahmen des Entlassmanagements durch das Krankenhaus informiert und beraten. Alle geplanten Maßnahmen werden mit ihnen abgestimmt. Wenn die Patienten es wünschen, werden ihre Angehörigen oder Bezugspersonen zu den Informationen und Beratungen hinzugezogen.

Warum bedarf es einer Einwilligungserklärung?

Das Gesetz schreibt vor, dass für die Durchführung eines Entlassmanagements und die Unterstützung durch die Kranken-/Pflegekasse hierbei die Einwilligung der Patienten in schriftlicher Form vorliegen muss. Im Rahmen des Entlassmanagements kann es erforderlich werden, dass das Krankenhaus Kontakt z.B. zu Ärzten, Heilmittelerbringern (z.B. Physiotherapeuten oder Ergotherapeuten) oder Lieferanten von Hilfsmitteln und/oder zu der Kranken- oder Pflegekasse der Patienten aufnehmen muss. Dann kann es notwendig sein, die Patientendaten zu diesem Zweck an diese Beteiligten zu übermitteln. Dies setzt jedoch die schriftliche Einwilligung der Patienten voraus. Diese kann mittels der beigefügten Einwilligungserklärung erfolgen, mit der die Patienten ihre Zustimmung zum Entlassmanagement und der damit verbundenen Datenübermittlung ebenso erklären können wie zur Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse sowie der damit verbundenen Datenübermittlung.

Entlassungsmanagement durch „Beauftragte“ außerhalb des Krankenhauses

Krankenhäuser können Aufgaben des Entlassmanagements an niedergelassene Ärzte bzw. Einrichtungen oder ermächtigte Ärzte bzw. Einrichtungen übertragen.

Diese Möglichkeit hat der Gesetzgeber vorgesehen. Sollte diese Form des Entlassmanagements speziell für die ggf. erforderliche Anschlussversorgung in Frage kommen, werden die Patienten gesondert informiert und um die diesbezügliche Einwilligung gebeten.



Es soll kein Entlassmanagement in Anspruch genommen werden?

Die Einwilligung ist freiwillig. Wenn die Patienten kein Entlassmanagement wünschen und/oder die Kranken-/Pflegekasse dabei nicht unterstützen soll, erteilen sie keine Einwilligung. Wird trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt, kann dies dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken-/Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass der Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Die bereits erteilte Einwilligung soll widerrufen werden?

Haben die Patienten bereits in die Durchführung des Entlassmanagements schriftlich eingewilligt, möchten die Einwilligung jedoch zurücknehmen, können sie diese jederzeit ohne Angaben von Gründen schriftlich oder elektronisch widerrufen.

- Betrifft der Widerruf die Durchführung des Entlassmanagements insgesamt, erklären sie den vollständigen Widerruf gegenüber dem Krankenhaus.
- Betrifft der Widerruf ausschließlich die Einwilligung in die Unterstützung des Entlassmanagements durch die Kranken-/Pflegekasse, so erklären sie den Widerruf schriftlich gegenüber der Kranken-/Pflegekasse und dem Krankenhaus.

Der Widerruf gilt allerdings erst ab dem Zeitpunkt, zu dem dieser beim Krankenhaus bzw. der Kranken-/Pflegekasse eingeht. Er hat keine Rückwirkung. Die Verarbeitung Ihrer Daten bis zu diesem Zeitpunkt bleibt rechtmäßig. Je nach Widerruf kann trotz bestehenden Bedarfs kein Entlassmanagement durchgeführt werden oder dieses nicht durch die Kranken-/Pflegekasse unterstützt werden. Dies kann dazu führen, dass Anschlussmaßnahmen möglicherweise nicht rechtzeitig eingeleitet werden oder beginnen. Bei Anträgen auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen kann eine spätere Antragstellung zur Folge haben, dass ein Leistungsanspruch erst zu einem späteren Zeitpunkt entsteht.

Bei Rückfragen zum Entlassmanagement geben das Krankenhaus oder die Kranken-/Pflegekasse gern weitere Auskünfte.



Ansprechpartner für das Entlass Management

Zeitraum Montag – Freitag von 09:00 – 14:00 Uhr

Sozialdienst Hufeland-Klinik Bad Ems

Frau Ines Ofenstein

Tel.: 02603/92 – 1817

Mail: sozialdienst@hufeland-klinik.com

Frau Vanessa Dohr

Tel.: 02603/92 – 1806

Fax: 02603/92 – 1909

Mail: sozialdienst@hufeland-klinik.com

CCM GmbH (Zentrum für nachstationäre Patientenversorgung)

Zuständig für Hilfsmittelbeschaffung (außer Sauerstoff)

Frau Inga Pillen

Tel.: 0261 16 000 400

Fax: 0261 16 000 410

Mobil: 0151 14 15 05 99

Mail: inga.pullen@ccm-gmbh.com

Für Sauerstoffverordnungen wenden Sie sich bitte an Ihre Station.

Zeitraum Montag – Freitag von 15:00-19:00 Uhr und Samstag – Sonntag von 10:00-14:00 Uhr

Bitte verlangen Sie den diensthabenden Arzt zur sprechen. Dieser wird Ihnen gerne weiterhelfen.

Tel.: 02603/92-0



Wir möchten, dass Sie gut versorgt und geplant im Rahmen der Aufnahme/ Entlassung in oder aus dem Krankenhaus zurück in Ihre Wohnung oder in ihr Pflegeheim gelangen. Aus diesem Grunde haben wir ein Überleitungs- und Versorgungssystem aufgebaut, bei dem Sie innerhalb der Überleitprozesses begleitet und notwendige, Sie unterstützende Maßnahmen bereits während des stationären Aufenthaltes eingeleitet werden. Hierzu kooperieren wir mit unterschiedlichen externen Netzwerkpartnern aus dem ambulanten Bereich. Eine Liste unserer aktuellen Netzwerkpartner finden Sie im Anhang.

Vorsorglich weisen wir Sie darauf hin, dass Sie im Bereich der ambulanten Nachbetreuung jeden anderen Leistungserbringer Ihrer Wahl in Anspruch nehmen können und nicht an die Kooperationspartner der Klinik gebunden sind. Daraus ergeben sich für Sie keine Nachteile.

Wenn Sie die von uns angebotene Begleitung durch unsere Partner in Anspruch nehmen möchten, ist eine schriftliche Einwilligung hierzu gesetzlich notwendig. Des Weiteren ist es erforderlich, uns Ihr Einverständnis zu erklären, die im Rahmen der oben genannten Zweckbestimmung erhobenen Personen und krankheitsbezogenen Daten, insbesondere Name, Geburtsdatum und Indikation an die Netzwerkpartner weitergeben. Wenn Sie sich hiermit einverstanden erklären, werden unsere Netzwerkpartner Sie zeitnah aufsuchen und den weiteren Versorgungsbedarfs mit Ihnen abstimmen.

dass mich ausgewählte externe Versorgungspartner der Hufeland-Klinik Bad Ems im Rahmen des Entlassungs- und Überleitungssystems begleiten. Hierzu werden notwendige Maßnahmen bereits frühzeitig eingeleitet. Alle Beteiligten sind zur Achtung und Wahrung der allgemein gültigen Datenschutzrichtlinien verpflichtet. Krankheitsdaten werden nur denen zur Kenntnis gebracht, die direkt mit dem Genesungs- und Versorgungsprozess in Verbindung stehen.

Diese Einwilligungserklärung ist freiwillig und kann jederzeit widerrufen werden.

Liste der aktuellen Netzwerkpartner

Orthopädiotechnik W. Jaeger GmbH
Hermsdorferstraße 3, 56112 Lahnstein
- vertreten durch den Geschäftsführer Thomas Jaeger

Sanitätshaus Burbach + Goetz
Stegemannstraße 5-7, 56068 Koblenz
- vertreten durch den Geschäftsführer Jürgen Probst

CCM GmbH (ehem. DIG), Zentrum für nachstationäre Patientenversorgung,
Robert-Koch-Straße 23-25, 56179 Vallendar
- vertreten durch die Geschäftsführerin Frau Inga Pillen